



Gemeinde Wittorf Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 Heidacker mit ÖBV, 1. Änderung gem. § 13 a BauGB (textlich)

Aufstellungsbeschluss Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Heidacker im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 Heidacker der Gemeinde Wittorf mit einer Gesamtgröße von 7,994 ha wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 festgesetzt. Im Rahmen von Überprüfungen des Landkreises Lüneburg sind einer Anzahl von Grundstückseigentümern Ordnungsverfügungen zugestellt wurden.

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans werden die Festsetzungen des Bebauungsplans auf Aktualität und Angemessenheit überprüft. Die GRZ wird angemessen erhöht, um den aktuellen Anforderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 Heidacker Rechnung zu tragen. Weitere textliche Festsetzungen werden überprüft und ggf. geändert und angepasst. Zwei Abschnitte festgesetzter privater Grünflächen mit einer Breite von 5 m, welche an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 "Heidacker 2" angrenzen, werden aufgehoben.

Der Rat der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 26.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 Heidacker mit ÖBV, 1. Änderung gem. § 13 a BauGB (textlich) gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Heidacker mit ÖBV wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Der gebilligte Entwurf und die Begründung werden aufgrund der Sommerferien für die Dauer von 6 Wochen angemessen verlängert veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können vom

11.06.2026 bis 24.07.2026

im Internet auf der **Website der Gemeinde Wittorf** unter dem Link:

<https://gemeinde-wittorf.de/bekanntmachungen/>

sowie

im Internet auf der **Website der Samtgemeinde Bardowick** unter dem Link:

<https://www.bardowick.de/samtgemeinde-verwaltung/bau-planung/beteiligungsverfahren.html>

sowie

bei der **Gemeinde Wittorf**, Im Rehr 14, 21357 Wittorf während der allgemeinen Sprechzeiten Mittwoch 18:00-19:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

unter 0160-975 67 279

sowie

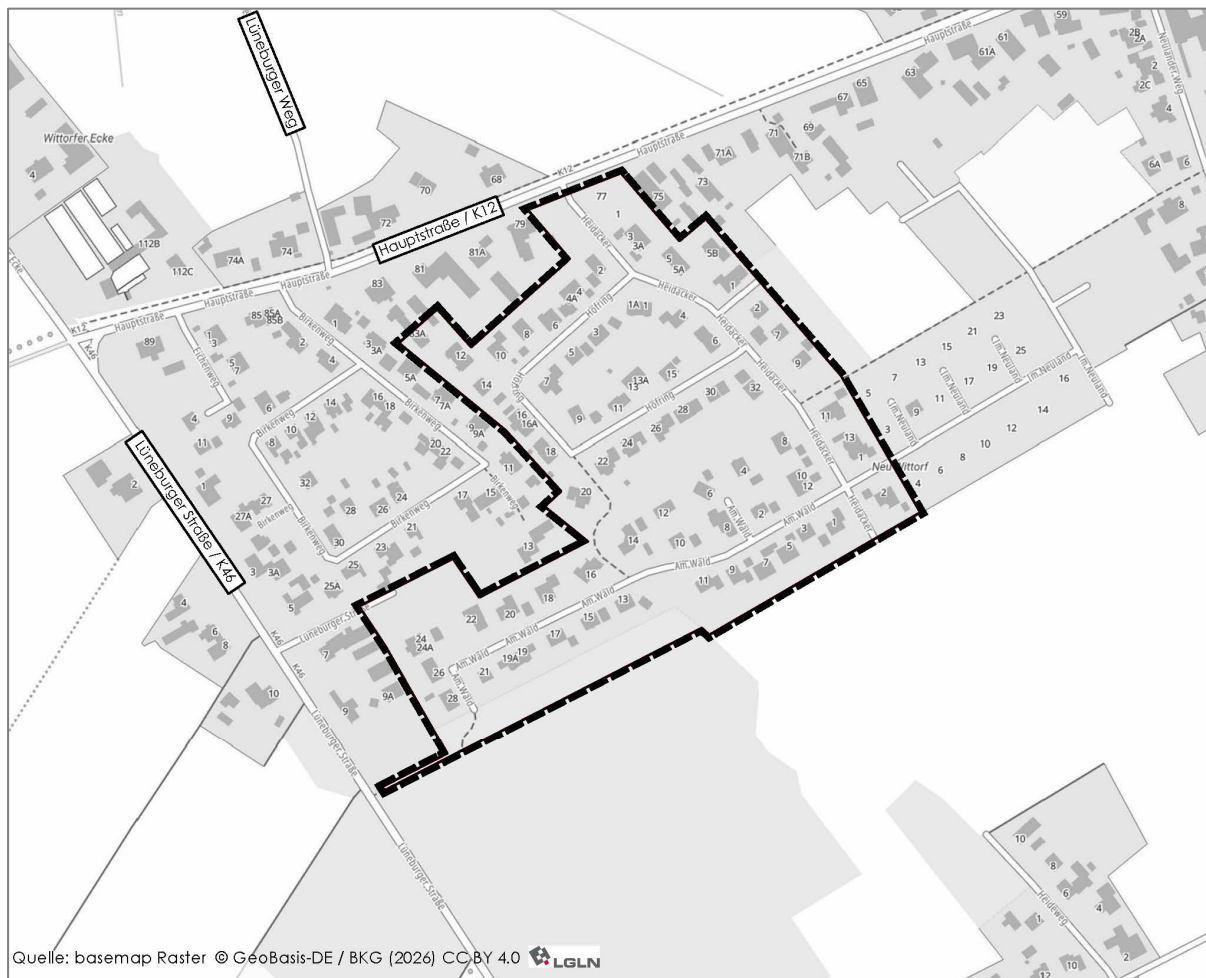
bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten Montag, Dienstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr sowie Donnerstag 8:00-12:00 Uhr und 15:00-18:30 Uhr eingesehen werden.


Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an buergermeister@gemeinde-wittorf.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 Heidacker mit ÖBV, 1. Änderung gem. § 13 a BauGB (textlich) ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 Heidacker mit ÖBV, 1. Änderung gem. § 13 a BauGB (textlich) (unmaßstäblich)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wittorf, den 29.05.2026

gez. Herbst
(Bürgermeister)

Aushang ab 03.06.2026